

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
3003 Bern
gefahrenpraevention@bafu.admin.ch

Schwyz, 3. Februar 2026

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in Zusammen-
hang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 26. November 2025 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Beteiligung des
Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in Zusammenhang mit den Un-
wetterschäden im Sommer 2024 zur Vernehmlassung bis 12. März 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat unterstützt die Beteiligung an den Kosten der umweltgeschädigten Gemeinden –
insbesondere weil die Massnahme auf die aufgeführten ausserordentlichen Ereignisse begrenzt, das
Subsidiaritätsprinzip wahrt und damit keine generelle neue Anspruchsgrundlage geschaffen wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unse-
rer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Kopie an:
– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.